

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

1. Begrüßung und Vorstellung

neu:

Markus Braseleiro

Praktikant Übergangsmanagement OSW

Martin Malcher

Martin-Luther-King-Schule
Inklusionsbeauftragter

Christine Sauer

BBW Nordhessen
Leiterin

Claudia Schäfer

Handwerkskammer Kassel
Ausbildungsberaterin
(u.a. Fachpraktiker/in)

2. Neues aus Projekten und Maßnahmen

Ausbildung zur/m Fachpraktiker/in¹ (FP) bei der Handwerkskammer Kassel

(zu Gast in Vertretung für Sabine Aue: Claudia Schäfer, Ausbildungsberaterin)

- als eine von vier Ausbildungsberater*innen zuständig für 30 der insgesamt 130 Berufe im Handwerk, u.a. die Ausbildungen zur/zum Fachpraktiker*in
- die Fachpraktiker*in-Ausbildung im Bereich Friseurhandwerk wurde erstmalig in Kassel entwickelt, neu dazugekommen sind Bäcker*in und Verkauf im Bäckerhandwerk
- Übersicht über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei der HWK in den Jahren 2018-2022 als Anhang zum Protokoll => aktuell gibt es neun verschiedene FP-Berufsausbildungen; viele weitere der insgesamt 130 Handwerksberufe wären grundsätzlich für eine theoriereduzierte Ausbildung geeignet
- Beruf „Bau- und Metallmaler“ gibt es nach Neuordnung des Vollberufs „Maler und Lackierer“ seit 2022 nicht mehr, wurde abgelöst durch den FP „Maler- und Lackierer“
- „Fahrzeugpflege“ wurde vorerst für 5 Jahre zugelassen und ist noch befristet
- Ausbildungen finden bisher i.d.R. komplett bei einem Bildungsträger und nicht in einem Betrieb statt – Grund dafür ist einerseits, dass viele Betriebe die FP-Ausbildung (noch) nicht kennen,

¹ Fachpraktiker- und Fachpraktikerinnen-Berufe sind jene Berufe, in denen behinderte Menschen, bei denen aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem „regulären“ Ausbildungsberuf auch unter Anwendung von Nachteilsausgleich nicht möglich ist, auf der Grundlage von § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§ 42m Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden können. (Quelle: Internetauftritt des Bundesinstituts für Berufsbildung, www.bibb.de)

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

- andererseits die seitens des Betriebes nicht vorliegende ReZA²-Qualifizierung der ausbildenden Person
- die Beschulung erfolgt beim Bildungsträger, könnte jedoch auch in einer entsprechenden Beruflichen Schule absolviert werden (binnendifferenzierte Beschulung in einer Fachklasse – Lerninhalte der ersten zwei Jahre des Vollberufs³ werden gestreckt auf drei Jahre)
 - die Hürde der fehlenden ReZA-Qualifizierung kann durch die Kooperation z.B. mit einem Bildungsträger, der über diese Qualifizierung verfügt und den sozialpädagogischen Bereich abdeckt, überwunden werden
 - die betrieblichen Praktika der Schüler*innen (BÜA, aber auch Sek I IB und Förderschule) könnten dazu genutzt werden, Unternehmen auf die FP-Ausbildung aufmerksam zu machen
 - die Entwicklung einer neuen Ausbildung (kammereigene Abschlüsse⁴) erfolgt bei Bedarf und dauert bis zur Zulassung i.d.R. ein Jahr (aktuell werden FP-Ausbildungen zu den Berufen „Land- und Baumaschinenmechatroniker*in“ und „Anlagenmechaniker*in“ vorbereitet)
 - Zahl der Anfragen von Personen (i.d. Regel mit einer Lernbehinderung), die sich für eine FP-Ausbildung interessieren, steigt – Bedarfsmeldungen durch Betriebe kommen bislang kaum vor
 - Frage: BÜA-Klasse mit Fahrzeugtechnik/Fahrrad und KFZ-Mechatronik an der Oskar-von-Miller-Schule mit einigen geeigneten Schüler*innen => wie sind die Zugangsvoraussetzungen und welche Schritte sind erforderlich, um eine FP-Ausbildung zu beginnen?
 - über Gutachten der Agentur für Arbeit/Rehabilitation (PSU) muss Eignung festgestellt werden => die Finanzierung der Ausbildung erfolgt durch die Agentur für Arbeit
 - im Zuge des Fachkräftemangels wird damit gerechnet, dass Betriebe auch nicht so leistungsstarken Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten werden
 - die Vermittlung nach abgeschlossener Ausbildung in einen Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt ist häufig erfolgreich (Information der Agentur für Arbeit im Rahmen des Netzwerktreffens Inklusive Bildung der Stadt Kassel am 02.12.2022)
 - die Ausbildungsberatung der Kammern kann schon in der Schule ansetzen, eine Vermittlung erfolgt zudem oft über die Reha-/Berufsberatung

AG Übergang Schule-Beruf bei Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- parallel zu den Bemühungen an der Johann-Philipp-Reis-Schule Friedberg⁵ (AG-Treffen am 23.11.2022) wurde an der Frankfurter Beruflichen Schule Berta Jourdan auf Initiative von 4 Elternpaaren, deren Kinder 10 Jahre inklusiv beschult wurden, ebenfalls die neue Schulform

² Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) 2013 erließ der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) das Rahmencurriculum für eine „Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder“, kurz ReZA. Das Curriculum ist eine Empfehlung an Betriebe, auch behinderten Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten. Seit 2015 ist diese Zusatzqualifikation Pflicht, wenn in Fachpraktiker-Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden soll.

³ in einer regulären dualen Ausbildung kann die Berufsschule bei Vorliegen einer Behinderung (Reha-Status) den Nachteilsausgleich gewähren, in den Prüfungen muss dies über die Kammer beantragt und genehmigt werden (Zeitverlängerung, Begleitung durch Assistenz, etc.).

⁴ Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung/BIBB veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen für bundeseinheitliche Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen <https://www.bibb.de/de/34109.php>

⁵ Tim Meibaum/zu Gast i.d. AG am 23.11.2022 hat uns den zwischenzeitlich fertiggestellten Flyer des Bildungsganges zur Verfügung gestellt

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

- „Beruflichen Bildungsgang zur Berufsvorbereitung für Schüler*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (BzB gE)“ eingerichtet; die Schule ist zudem mit zwei Auszubildenden mit einem Förderschwerpunkt im Bereich GE auch Förderberufsschule
- anders als in Friedberg handelt es sich hierbei um eine BÜA-Klasse, also um eine gemeinsame Beschulung von Schüler*innen mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen, Ansprechpartner*in ist Inge Meichsner (Schulleiter*in)
 - für Kassel als dritten hessischen Standort wurde zwischenzeitlich ein Antrag beim Hessischen Kultusministerium gestellt – hier geht es um die Einrichtung einer Klasse in der neuen Schulform BzB gE (s. oben) zum Schuljahr 2023/24 an der Arnold-Bode-Schule über einen Einzelerlass
 - Zielgruppe sind (mind. vier, max. acht) Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die vorher in der allgemeinbildenden Schule inklusiv unterrichtet wurden, die erweiterte Vollzeitschulpflicht kommt hier zum Tragen
 - bei der Auswahl geeigneter Schüler*innen spielt die Elternarbeit eine große Rolle – hier werden die BFZ-Lehrkräfte an den abgebenden Schulen unterstützen
 - nach Bewilligung des Antrags durch das HKM erfolgt die Detailplanung an der Arnold-Bode-Schule zusammen mit den kooperierenden Förderschulen
 - der Unterricht soll so häufig wie möglich inklusiv gemeinsam mit den BÜA-Schüler*innen stattfinden
 - die Bildungsinhalte der dreijährigen berufsvorbereitenden Schulform orientieren sich am Themenfächer der BÜA (an der ABS: Bau, Holz und Farbe/Gestaltung), werden jedoch differenziert vermittelt, bei entsprechender Eignung kann der Hauptschulabschluss erreicht werden
 - bei der Auswahl der ersten 4-8 Schulplätze spielen z.B. die aktuellen Praxisplätze an der Arnold-Bode-Schule eine Rolle, da hier die Schüler*innen bereits kennen gelernt werden können und diese ihrerseits schon jetzt das System Berufliche Schule erleben
 - da der Antrag noch nicht durch das HKM genehmigt wurde, sollten aktuell noch keine Schüler*innen und Eltern angesprochen werden
 - eine Ausweitung der Schulform auf andere Berufliche Schulen in Stadt und Landkreis Kassel wäre wünschenswert

Projekt ZABIB 2022/23

a) aktueller Stand

- s. Übersicht in der Anlage
- insgesamt nehmen 15 Schüler*innen in diesem Schuljahr teil, hauptsächlich mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, davon einige (wenige) Wiederholungen bzw. Fortsetzungen
- erste Praktika haben bereits stattgefunden, finden aktuell statt bzw. beginnen demnächst (z.B. in einem Zahnlabor)
- die Berufswegekonferenzen/BWK II, in denen es um die weiteren Schritte geht, haben noch nicht stattgefunden
- mit dem neuen Erlass (Oktober 2022) hat sich der Stundenumfang beim IFD etwas erhöht, um mit den Schüler*innen zu arbeiten; zudem liegen die Unterlagen nun komplett in der aktualisierten Fassung vor

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

- die Teilnahme des IFD an der BWK I gehört nun auch zum Projekt (wurde vom IFD in Stadt und Landkreis Kassel auch bisher schon gemacht)
- bisher ist es so, dass bis zu den Herbstferien auch für das laufende Schuljahr angemeldet werden kann (s. aktuelle ZABIB-Infos a.d. Internetseite)

b) Öffnung für Schüler*innen an Beruflichen Schulen?

- Frage, ob das Projekt ZABIB sich auch an Schüler*innen von Beruflichen Schulen/BÜA richtet: Zielgruppe sind i.d.R. Schüler*innen der Klassen 8 der Sek I (IB und Förderschule)
- der Wunsch nach einer Öffnung des Projektes für die Zielgruppe der BÜA-Schüler*innen wurde an das Integrationsamt weitergegeben, ein erstes Gespräch mit HKM und HMSI hat in diesem Zusammenhang bereits stattgefunden => nächster Schritt: eine detaillierte schriftliche Schilderung (als Kurzinformation bzw. Problemschilderung) für den LWV und die beiden Ministerien vorbereiten
- Öffnung bis zum Ende der Laufzeit (insbesondere angesichts der Tatsache, dass bei weitem nicht alle Plätze besetzt sind, ggf. auch Nachrückoption, falls Plätze für die eigentliche Zielgruppe unbesetzt bleiben)
- öffnen für Jugendliche, die das 10. Schulbesuchsjahr an einer Beruflichen Schule absolvieren
- im Sinne der Bildungsketten: Fortsetzung/Weiterführung des Kontaktes zum IFD nach Teilnahme am Projekt ZABIB in der Sek I, Unterbrechung kann die erneute Kontaktaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt/beim Einstieg ins Berufsleben – insbesondere in Familien, die die notwendige Unterstützung ihrer Kinder nicht ausreichend leisten können – deutlich erschweren, da der IFD als hilfreicher Partner nicht mehr präsent ist => durchgängige Begleitung des Übergangs über die verschiedenen Schulsysteme bis zur Einmündung in den Beruf wäre hier sehr wichtig (Beziehungskonstanz, Beratung der Unternehmen, Vermittlung und Betreuung von Praktika)
- zu den BÜA-Klassen gehören einige (und zunehmend mehr) Schüler*innen mit einem Förderbedarf, für diese steht den Beruflichen Schulen bislang kaum sonderpädagogische Personalressource zur Verfügung (aktuell 6 Stunden vom BFZ für die gesamte Schule) – eine Teilnahme am Projekt ZABIB wäre daher für die Jugendlichen eine deutliche Verbesserung
- Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gehören noch nicht lange und bislang auch eher vereinzelt zur Zielgruppe der Beruflichen Schulen, daher wird hier die Expertise – auch in der Schulsozialarbeit – erst aufgebaut; eine Unterstützung durch den IFD wäre daher im Sinne einer zielgerichteten Beratung und Begleitung der Schüler*innen sehr hilfreich
- für die Schüler*innen der neuen BZB gE würde eine Teilnahme eine ZABIB einen großen Mehrwert bedeuten
- an der ABS-Kassel erfolgt der direkte Anschluss von der Sek I zur Berufsvorbereitung in BÜA; eine fortgesetzte Begleitung der SuS durch ZABIB und die Abstimmung beim Übergang in eine Ausbildung wären hier mit einem deutlichen Mehrwert verbunden; zudem hat die ABS mit dem WfbM-Bildungsgang und dem engen Kontakt zur Kasseler Werkstatt die Möglichkeit, bei Übergängen zwischen den Bildungssystemen kompetenter Ansprechpartner für die Kolleg*innen von ZABIB zu sein
- durchgehende Betreuung über den gesamten Ausbildungszeitraum, Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben: daher Pool an engagierten bzw. passenden Betrieben, Erfahrungen

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

durch IFD, die Passungen zwischen Klient und Betrieb einschätzen zu können; Vermittlung bei inhaltlichen, behinderungsbedingten oder sozialen Problemen

c) Nachtrag zum Elternarbeit (Thema in den letzten Sitzungen)

- Einlegeblatt Flyer regional => derzeit kein Bedarf

3. Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber/EAA - Teilhabe am Arbeitsleben verbessern -

Gast:

Michaela Koch, Fachberaterin

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber/EAA

c/o Bildungswerk der nordhessischen Wirtschaft/BWNW

Lilienthalstrasse 146, 34123 Kassel

Telefon: 0561 50726 29, Mobiltelefon: 0151 65708030, E-Mail: koch.michaela@bwnw.de

- s. auch Präsentation auf der Internetseite
- EAA wurde im August 2022 gestartet, die rechtlichen Grundlagen finden sich im Bundeteilhabegesetz, hessenweite Schulungen für alle Ansprechstellen haben stattgefunden
- Frau Koch ist für Stadt und Landkreis Kassel zuständig
- finanziert durch die Mittel der Ausgleichsabgaben, Auftraggeber ist das beim LWV angesiedelte Integrationsamt
- die Zuständigkeiten können sich auf verschiedene Institutionen (Integrationsamt, Agentur für Arbeit...) verteilen, die EAA unterstützt hier Unternehmen oder Menschen mit einer Schwerbehinderung im Sinne einer (trägerunabhängigen) Lotsenfunktion
- Unternehmen, die sich für die Zahlung einer Ausgleichsabgabe entscheiden statt Menschen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen, gehören u.a. zu den Zielgruppen, die angesprochen werden
- Ansprache von Unternehmen z.B. aufgrund einer Stellenanzeige (um für die Personengruppe der Menschen mit einer Schwerbehinderung zu sensibilisieren) sowie z.B. durch großes Mailing der Agentur für Arbeit
- sehr unterschiedliche Anliegen (Gestaltung einer für die Ansprache von Menschen mit einer Behinderung geeigneten Stellenanzeige, Wiedereingliederung nach einer Erkrankung mit einem Grad der Behinderung/GdB⁶ von 80...)
- Unterstützt die EAA auch Ausbildungsbetriebe, die keinen ReZA-Schein haben (s.o.)? – ist ein Ausbildungsbetrieb bereits gefunden und es fehlt nur die ReZA-Qualifikation, kann die Kooperation mit einem Bildungsträger diese Lücke schließen => Kontaktaufnahme zu den

⁶ Das Feststellen des GdB kann nach Bekanntwerden einer Behinderung beim Versorgungsamt beantragt werden. Die Feststellung kann bereits bei Kindern sinnvoll sein, da schon vor dem Übergang in den Beruf wichtige Nachteilsausgleiche wirksam werden können, die mit dem GdB zusammenhängen. Die Beratungsstelle Schule und Inklusion bietet Familien hier Unterstützung. Ab einem GdB von 30 und 40 kann eine Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, wenn dies notwendig ist, um ein Arbeitsverhältnis zu erhalten oder zu erreichen. Ab einem GdB von 50 ist das Integrationsamt zuständig.

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

- Ausbildungsberater*innen der Kammern oder der Lehrlingsrolle, um die notwendigen Schritte einzuleiten!
- Auch Jugendliche mit einer Schwerbehinderung, die z.B. eine Ausbildungsstelle suchen, können von der EAA unterstützt werden, der Schwerpunkt der Beratung liegt jedoch bei den Unternehmen
- eine Zusammenarbeit mit der EAA bei der Ansprache von Unternehmen im Zusammenhang mit der Suche nach Praktikums-/Ausbildungsbetrieben für Menschen mit einer Behinderung ist möglich
- Projektlaufzeit der EAA vorerst bis 31.12.2025, die Ansprache der Unternehmen erfolgt z.B. über die Schwerbehindertenbeauftragten
- eine Kooperation mit den Praxiskoordinatoren der Beruflichen Schulen (haben einen Überblick über geeignete Betriebe, Ausbildungsabbrüche ...) wäre denkbar – EAA könnte zu einem späteren Zeitpunkt ggf. Liste der Unternehmen zur Verfügung stellen, die für eine Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung offen sind
- inhaltliche Abgrenzung zu den Fachberatungen Inklusion der Kammern? in welchen Bereichen sind diese Angebote miteinander verzahnt? => FB der Kammern zuständig für ihre Mitglieder im gesamten Kammerbezirk, EAA kann allen Unternehmen eine Unterstützung anbieten

4. AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf: Jahresplanung 2023

- Themensammlung im letzten Treffen am 23.11.2022 (s. Protokoll)
- **regionale Informationen für Fachkräfte** werden in den nächsten Monaten mit der Beratungsstelle Schule und Inklusion des Kasseler Bündnis Inklusion erarbeitet und mit den AG-Teilnehmer*innen, dem ÜSB-Team und den relevanten Lehrkräften des rBFZ abgestimmt
- **ZABIB 2023/24 ff.:** Zugang für **Schüler*innen von Beruflichen Schulen** ermöglichen (s.o.)
- **Praktikums- und Ausbildungsbetriebe** für Jugendliche mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung – Schwerpunktthema 2023 ab dem nächsten Treffen

Migration und Behinderung

- Netzwerk von **Dolmetscher*innen für Elterngespräche** von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Die Eltern sprechen nicht genügend Deutsch, um Gesprächen zu folgen – Sprachmittlungs-Pool trans-it! Caritasverband Nordhessen- Kassel e.V. – weitere Informationen in der Anlage
- **Mehrsprachige Übersichten über das Schulsystem** – <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/erklaerfilme/erklaerfilme>



Inklusive Bildung in der Beruflichen Schule (Ergebnisse des Treffens am 23.11.2022)

- Steuerung der SuS in BÜA: wie könnte ein **passgenauerer Übergang** vom Fördersystem gelingen? (*Nachfrage der Protokollantin: Was ist hier mit Fördersystem gemeint?*)
- Individuelle **Förderung in BÜA**: Nachteilsausgleich! Das läuft aktuell kompliziert über das SSA

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

- Ressourcenzuweisung für die Berufsschule
 - **Informationstransfer** (Förderstatus, Förderpläne, o. ä.) von abgebenden an aufnehmende Schulen strukturell sicherstellen
 - **Schulrechtliche Grundlagen** für bedarfsgerechte Fortsetzung der Individualförderung für SuS mit Förderschwerpunkt an den BS
 - **passgenauere Zuweisung** der ehemaligen Förderschüler:innen bzw. der ehemals inklusiv beschulten Schüler:innen an die BS in Anlehnung an vorherige Berufsorientierung (Sek I)
 - Vernetzung zu **Anschlussmöglichkeiten für Schüler**, die einen **Förderbedarf** hatten und ihn in der BÜA nicht mehr haben
 - **Inklusion an beruflichen Schulen** als Thema durch das SSA und die AG der Direktoren der BS **beim HKM platzieren @**
 - **HKM Ressourcen für inklusive Beschulung an den beruflichen Schulen**, z. B. BzB-gE-Kleingruppenbeschulung, um keine Ressourcen aus dem allgemeinen Inklusionstopf nehmen zu müssen. Vermeidung von Ressourcen-Kannibalismus
 - Förderberufsschule oder 10. Klasse an Förderschulen?
- => wer ist in diesen Bereichen die richtige Ansprechperson (und könnte in die AG eingeladen werden)? Ist die AG das richtige Format für die Bearbeitung? – Klärung am 13.03.2023

Organisation der Zusammenarbeit

- Bearbeitung von Themen nur in oder auch zwischen den sechs für 2023 geplanten AG-Treffen?
- Zusatztermine wahrscheinlich schwer zu realisieren, bei einer Durchführung der AG-Treffen in Präsenz wäre Zusammenarbeit in Kleingruppen ggf. unkomplizierter möglich
- gemeinsame Arbeit an Dokumenten zukünftig im SharePoint möglich, bitte bei Interesse Einverständniserklärung zurückschicken!

5. Ausblick

Veranstaltungshinweis I

- **Fachtag Fachsprache** am 16. Februar 2023 von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr an der Oskar-von-Miller-Schule Kassel, Weserstraße 7 (Tagesordnung und Anmeldeformular s. Anlage)
- Anmeldung bitte bis zum 10.02.2023 per E-Mail an Delkhiitsetseg Tuul (d.tuul@ovm-kassel.de)

Veranstaltungshinweis II

- Übergang Schule - Beruf für Schüler_innen mit Förderbedarf / Behinderung, Veranstalter: Kasseler Bündnis Inklusion
- Freitag, 17.03.2023, voraussichtlich 16:00 – 19:30 Uhr im Phillip-Scheidemann-Haus, Kassel
- Veranstaltung mit Kurzvorträgen und Informationen zum Themenfeld, Möglichkeit zum Austausch und Kontakt an den Informationsständen der in diesem Bereich tätigen Organisationen, Anbietern und Schulen
- Interesse an einen Infostand oder Vorschlag für ein Thema eines Redebeitrages? Nachricht an bachmann@inklusion-kassel.de

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

Protokoll des 15. Treffens am 19.01.2023

- für Anmeldung eines Stands gibt es keine Frist, Platzzahl ist jedoch begrenzt

Netzwerk Pro Praktikum am Dienstag, dem 16. Mai 2023

- Netzwerk gehört – wie auch die AG – zur regionalen OloV-Struktur
- neue Netzwerklandkarte bietet die Möglichkeit, ein Profil der Institution/des Betriebes/der Schule einzustellen und ein Angebot oder Gesuch zu veröffentlichen
- geplante Übersicht der Praktikums-/Ausbildungsbetriebe für Schüler*innen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung soll auf der Netzwerklandkarte realisiert werden
- bei Interesse wäre ein Forum Inklusion auf der Veranstaltung möglich (wahrscheinlich keine Beteiligung des rBFZ wegen internem Fortbildungstag)

Netzwerkübersicht der AG

- wird per Mail verschickt

AG-Termine 2023

- vereinbarter Turnus
- 2-3 Stunden alle 8-10 Wochen und bei Bedarf
- NEU! auf Wunsch: Probelauf **früher** und **in Präsenz** beim nächsten Treffen

16. Treffen am **Montag, 13. März 2023** von ~~14:00 bis 16:30 Uhr~~

=> neue Zeit: 13:30 bis 16:00 Uhr!

Ort: wird noch bekanntgegeben

zu Gast:

N.N.

weitere Termine 2023:

Mittwoch, 10. Mai 2023

Donnerstag, 13. Juli 2023

Montag, 18. September 2023

Mittwoch, 22. November 2023

- jeweils von 13:30 bis 16:00 Uhr/14:00 bis 16:30 Uhr (hängt von o.g. Probelauf ab)
- die AG-Treffen können als Videokonferenz mit dem Programm webex-Meetings durchgeführt werden